

Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner

KADIA Produktion GmbH + Co.

Stand: August 2025

1. Einleitung und Zielsetzung

KADIA Produktion GmbH + Co. („KADIA“) steht für Präzision, Innovation und verantwortungsbewusstes Handeln. Unser Anspruch geht über die reine Produktqualität hinaus: Wir verpflichten uns zu einem respektvollen Umgang mit Menschen, einem nachhaltigen Einsatz von Ressourcen und integres wirtschaftlichen Handeln.

Dieser Kodex definiert die Erwartungen, die wir an unsere Lieferanten und Geschäftspartner stellen – unabhängig davon, in welchem Land sie tätig sind.

Er gilt für alle Stufen der Lieferkette und ist verbindlicher Bestandteil der Geschäftsbeziehung.

Wir erwarten, dass unsere Partner:

- die geltenden Gesetze und internationalen Standards uneingeschränkt einhalten,
- unsere Werte teilen und aktiv umsetzen,
- Risiken in ihrer Lieferkette erkennen und minimieren.

2. Unsere Grundprinzipien

a) Rechtskonformität und internationale Standards

Lieferanten und Geschäftspartner müssen alle geltenden Gesetze, Vorschriften und behördlichen Vorgaben einhalten. Dies umfasst auch:

- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- United Nations Global Compact
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- Geltende Umwelt-, Arbeits- und Sicherheitsgesetze des jeweiligen Landes

b) Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

- **Verbot von Zwangsarbeit:** Jegliche Form von unfreiwilliger Arbeit, Sklaverei oder ähnlicher Ausbeutung ist untersagt.
- **Nutzung von Sicherheitskräften:** Sicherheitskräfte dürfen nicht eingesetzt werden, wenn dadurch Menschen unmenschlich behandelt, verletzt oder in ihren Rechten, insbesondere der Vereinigungsfreiheit, eingeschränkt werden.
- **Verbot von Kinderarbeit:** Keine Beschäftigung unter dem gesetzlichen Mindestalter, in keinem Fall unter 15 Jahren.
- **Schutz junger Arbeitnehmer:** Keine gesundheits- oder sicherheitsgefährdenden Tätigkeiten für unter 18-Jährige.
- **Faire Entlohnung:** Mindestens gesetzlicher Mindestlohn und Einhaltung aller gesetzlichen Sozialleistungen.
- **Arbeitszeiten:** Einhaltung gesetzlicher Vorgaben zu Arbeitszeit, Pausen und Urlaub.
- **Vereinigungsfreiheit:** Recht auf Bildung und Beitritt zu Gewerkschaften oder Arbeitnehmervertretungen, Schutz vor Benachteiligung.
- **Gleichbehandlung:** Keine Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Herkunft, Hautfarbe, Behinderung, Religion, Alter, sexueller Orientierung, Weltanschauung oder politischer Überzeugung. Persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte werden respektiert.

c) Gesundheit und Sicherheit

- Schaffung einer sicheren und gesunden Arbeitsumgebung.
- Prävention von Arbeitsunfällen und berufsbedingten Erkrankungen.
- Zugang zu sauberem Trinkwasser, sanitären Einrichtungen und Erste-Hilfe-Maßnahmen.
- Regelmäßige Schulungen zu Sicherheit und Gesundheitsschutz.

d) Umwelt- und Ressourcenschutz

- Einhaltung aller Umweltgesetze und behördlichen Vorgaben.
- Reduzierung von Energie- und Wasserverbrauch sowie deren Dokumentation.
- Minimierung und fachgerechte Entsorgung von Abfall.
- Erfassung und Offenlegung von CO₂-Emissionen.
- Kontrolle und Behandlung von Abwasser und Emissionen vor Einleitung.
- Umgang mit gefährlichen Stoffen nach anerkannten Sicherheitsstandards.
- Einhaltung internationaler Übereinkommen wie Basel-, Minamata- und Stockholmer Abkommen.
- Einsatz von Recycling und Wiederverwendung, sofern technisch möglich.

e) Ethisches Geschäftsverhalten

- Keine Bestechung, Korruption, Erpressung, Vorteilsnahme oder unlauterer Wettbewerb.
- Keine Beteiligung an Geldwäsche; Geschäftspartner erfüllen alle gesetzlichen Präventions- und Meldepflichten.
- Einhaltung von Kartell- und Wettbewerbsrecht.
- Vermeidung von Interessenkonflikten.
- Respektierung von geistigem Eigentum, Know-how und vertraulichen Informationen.
- Datenschutz und Cybersicherheit nach aktuellen gesetzlichen und technischen Standards.
- Einhaltung aller Exportkontroll-, Zoll- und Sanktionsvorschriften.

f) Konfliktmineralien

- Sorgfaltspflichten gemäß OECD-Leitlinien für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten.
- Transparenz über Herkunft von Zinn, Wolfram, Tantal, Gold sowie vergleichbaren Rohstoffen wie Kobalt und Glimmer.

3. Zusammenarbeit und Kontrolle

- **Transparenz:** Lieferanten und Geschäftspartner stellen auf Anfrage Nachweise, Zertifikate oder Berichte zur Einhaltung der Kodex-Anforderungen bereit.
- **Beschwerdemechanismus:** Lieferanten und Geschäftspartner unterhalten ein vertrauliches Meldesystem für Mitarbeitende, das Schutz vor Repressalien gewährleistet.
- **Audits:** KADIA behält sich das Recht vor, Audits und Vor-Ort-Prüfungen durchzuführen.
- **Korrekturmaßnahmen:** Bei festgestellten Verstößen muss ein klarer Maßnahmenplan vorgelegt und umgesetzt werden.

4. Umsetzung und Verantwortung

- Jeder Lieferant und Geschäftspartner trägt die Verantwortung, seine Subunternehmer und Vorlieferanten ebenfalls zur Einhaltung dieses Kodex zu verpflichten.
- KADIA unterstützt Partner mit Informationen und, sofern sinnvoll, mit Trainings oder Handlungsempfehlungen.
- Verstöße können zur Beendigung der Geschäftsbeziehung oder für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu disziplinarischen Maßnahmen bis hin zur Kündigung führen.

5. Bestätigung des Lieferanten/Geschäftspartner

Der unterzeichnende bestätigt, die Inhalte dieses Kodex zu beachten, umzusetzen und an seine eigenen Lieferketten weiterzugeben.

Firma/vollständige Anschrift

Ort/Datum

Unterschrift/Name in Druckschrift